

## Protokoll zum 2. Bürgerworkshop in der OG Ockenheim am 02.05.2024

Projekt: Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Gau-Algesheim  
Projektnummer: 441  
Thema: Bürgerworkshop OG Ockenheim  
Datum, Uhrzeit: 02.05.2024, 18:00 – 19:30 Uhr  
Besprechungsort: Gemeindehaus Ockenheim  
TeilnehmerInnen: 10 Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Ockenheim

### VG Gau-Algesheim:

Bauabteilung und verwaltungsinterne Ansprechpartner des HWVK-Konzepts:

Frau Ammon                      meike.ammon@vg-gau-algesheim.de

### Bürgermeister Ockenheim:

Herr Müller                      info@ockenheim.de

### Abwasserzweckverband untere Selz (AVUS):

Herr Deuer                      info@avus-ingelheim.de

Herr Ölke                      info@avus-ingelheim.de

### Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH:

Herr Kiefer (Geschäftsführer und Projektleiter)

kiefer@francke-knittel.de

Herr Kind (Mitarbeiter des Projektteams)

kind@francke-knittel.de

Der zweite Bürgerworkshop für die Ortsgemeinde Ockenheim wurde im Zuge des Hochwasservorsorgekonzepts VG Gau-Algesheim am 02.05.2024 durchgeführt.

Beim 1. Bürgerworkshop in Ockenheim am 09.11.2023 wurden die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde mit ihren Erfahrungen zu Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen miteinbezogen. Die daraus resultierenden ergänzenden Maßnahmenvorschläge wurden nun beim 2. Bürgerworkshop vorgestellt (siehe Abbildung 1).

Zunächst stellte das Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH die Chronologie und den Inhalt sowie den derzeitigen Stand des Projektes „Hochwasser- und

Starkregenvorsorgekonzept VG Gau-Algesheim“ vor. Danach wurden die bisher ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge in einer Präsentation vorgestellt.

Hierbei erfolgte die Einteilung in die 3 Kategorien:

- Bauliche Maßnahmen
- Informationsvorsorge
- Unterhaltungsmaßnahmen

Die Bürgerinnen und Bürger konnten die bisherigen Vorschläge kommentieren sowie aus ihrer Sicht weitere Ideen oder Anregungen ergänzen.



Abbildung 1: Präsentation während des Bürgerworkshops II

## Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger der OG Ockenheim

1. Während der Präsentation wurde den Bürgerinnen und Bürger die neuen Sturzflutgefahrenkarten vorgestellt, welche zum Zeitpunkt des ersten Bürgerworkshops noch nicht veröffentlicht waren. Für das Hochwasservorsorgekonzept wird hauptsächlich der Starkregenindex 7 (SRI 7) herangezogen, der die Sturzfluten verursacht. Das Gefährdungspotential für die Ortsgemeinde Ockenheim kann als mäßig eingestuft werden.
2. Bei dem Maßnahmenvorschlag OC18, welche das Ausbaggern des westlich der Ortsgemeinde liegenden Entwässerungsgrabens vorsieht, wurde vom Bürgermeister der OG angemerkt, dass dieser Graben vor einem Jahr bereits ausgebaggert worden ist. Nichtsdestotrotz soll die regelmäßige Unterhaltung des Grabens im Maßnahmenkatalog erhalten bleiben.
3. Die regelmäßige Unterhaltung des Ockenheimer Grabens (östlich der OG), vor allem in Richtung Norden wird von den Bürgerinnen und Bürgern als sehr wichtig erachtet, da sich hier besonders Brombeersträucher stark ausbreiten, welche zu einem Aufstau innerhalb des Grabens führen können. Insbesondere Treibgut kann hier hängen bleiben und punktuell Überflutungen hervorrufen. Der Maßnahmenvorschlag OC08 wird hier dementsprechend ergänzt, einschl. eines Bodenaustausches um auch präventiv die Unterhaltungsarbeiten zu reduzieren.
4. Beim Maßnahmenvorschlag OC11 wurde von einem Bürger gefragt, ob es möglich sei den kompletten Zaun, welcher das Regenrückhaltebecken umzäunt, zu entfernen. Hier wurde bereits beobachtet, dass Treib-/Mähgut an dem Zaun hängen bleibt. Der AVUS wird prüfen, ob diesbezüglich die Genehmigung des Regenrückhaltebeckens einen Zaun zwingend vorschreibt. Wenn es die wasserrechtlichen Bedingungen nach DWA erlauben, sollte dieser Zaun aus Hochwasserschutzgründen rückgebaut werden
5. Ein Bürger aus der Taunusstraße sagte, dass sich am Ende der Verrohrung durch den Bahndamm so viel Sediment absetzt, dass sich dieses Rohr schnell mit Treibgut zu setzt und somit einen Rückstau verursacht. Zusätzlich zum Maßnahmenvorschlag OC10, welche die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit vorsieht, sollte eine regelmäßige Unterhaltung der Verrohrung vorgesehen werden. Hierzu ist der zuständige Unterhaltungspflichtige Deutsche Bahn/OG/VG ausfindig zu machen.

6. Um das anfallende Wasser in der Nähe der Kita am Sporkenheimer Weg mehr in den Ockenheimer Graben zu leiten, schlug ein Bürger vor zu überprüfen, ob eine punktuelle Absenkung der Straße „Sporkenheimer Weg“ möglich ist. Hierbei gilt es auch die Verrohrung des Grabens unter der Straße zu überprüfen. Eine Vergrößerung der Verrohrung könnte hier eventuell eine Lösung sein, die allerdings dazu führt dass die Unterliger stärker gefährdet werden. Daher schlägt das Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH vor, hier keine Maßnahmenvorzusehen, da diese vermutlich keine schadensminimierende Auswirkungen hat.

**gezeichnet:**

Felix Kind M.Sc., Alexander Kiefer Dipl.-Ing. (FH) Geschäftsführer

Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH, 03.05.2024

**gelesen und ggf. korrigiert:**